

Vorwort

Seit der Verabschiedung des Gesetzes zur Bereinigung des Umwandlungsrechts vor mehr als 30 Jahren und damit dem Inkrafttreten des Umwandlungsgesetzes (UmwG) als eigenständiges Gesetz am 1.1.1995, erlangten Unternehmensumwandlungen eine erhebliche praktische Bedeutung. Vor allem auch im Vorfeld und im Rahmen von Insolvenz- und Sanierungsmaßnahmen spielen Umstrukturierungen auf Basis des UmwG eine zunehmende Rolle. Das Umwandlungsrecht hat sich dabei in den letzten Jahren dynamisch entwickelt.

Vor allem die Rechtsprechung mit Bezug zum UmwG, die in den letzten Jahren spürbar zugenommen hat, entwickelte sich zu einem beachtlichen Faktor bei der Ausgestaltung und Fortentwicklung des Umwandlungsrechts. Dies gilt sowohl aus nationaler Perspektive (z. B. BGH, Beschl. v. 18.3.2025 – II ZB 1/24 – bzgl. der Handelsregisternachreichung der beizufügenden Schlussbilanz; BGH, Beschl. v. 18.3.2025 – II ZB 7/24 – bzgl. der wirtschaftlichen Bewertung des genossenschaftlichen Geschäftsguthabens) als auch aus europäischer Perspektive (z. B. EuGH, Urt. v. 29.7.2024 – C-713/22 (LinaNova) – bzgl. im Spaltungsplan „vergessener“ Passiva).

Der vorliegende Kommentar zum UmwG bietet eine umfassende und praxisorientierte Erläuterung sämtlicher Regelungen des Gesetzes. Praxisnah, prägnant und wissenschaftlich fundiert werden die komplexen Fragestellungen des UmwG analysiert und mit Blick auf die Bedürfnisse der rechtsberatenden Praxis aufbereitet. Die einzelnen Kommentierungen orientieren sich eng an aktueller Rechtsprechung sowie praktischen Herangehensweisen und berücksichtigen umfassend die jüngsten Reformen u. a. durch das Gesetz zur Umsetzung der Umwandlungsrichtlinie mit Wirkung zu 2023 (UmRUG), das Gesetz über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer bei grenzüberschreitendem Formwechsel und grenzüberschreitender Spaltung mit Wirkung zu 2023 (MgFSG), das Gesetz zur Modernisierung des Personengesellschaftsrechts mit Wirkung zu 2024 (MoPeG) und das Vierte Bürokratienteilungsgesetz mit Wirkung zu 2025 (BEG IV). Diese wurden jeweils vollumfänglich in den Kommentierungen berücksichtigt.

Auch die Einflüsse des erst im Februar 2026 in Kraft getretenen Standortfördergesetz (StoFöG) konnten überwiegend noch berücksichtigt werden. Die akademischen Vorschläge zur Änderung des Umwandlungsgesetzes im Hinblick auf die Einführung einer Gesellschaft mit gebundenem Vermögen vom September 2024 sowie das im März 2026 vom BMJV und BMF diesbezüglich vorgelegte Rahmenkonzept wurden ebenfalls partiell bereits thematisiert. Mangels Bestehens eines (offiziellen) Gesetzesentwurfs des Bundesministeriums der Justiz oder der Bundesregierung zum Zeitpunkt der Manuskriptfertigstellungen konnte eine weitergehende Behandlung der in Aussicht gestellten Neuregelungen nicht verlässlich gewährleistet werden.

Der Autorenkreis ist bewusst divers ausgestaltet und besteht aus mit dem Umwandlungsrecht befassen Praktikerinnen und Praktikern aus Anwaltschaft, Notariat und Unternehmen sowie Professorinnen und Professoren mit umfassenden praktischen Erfahrungen im Umwandlungsrecht. Diese Kombination soll einen von allen Seiten beleuchtenden Blick auf das Umwandlungsrecht schaffen, um so eine möglichst differenzierte Betrachtung für den Leser sicherzustellen.

Besonderer Dank gebührt Frau Rechtsanwältin *Iris Theves-Telyakar*, die diese Erstauflage eines Kommentars zum UmwG mit großer Sorgfalt und viel Geduld betreut hat. Im

Vorwort

RWS Verlag hat Herr Rechtsanwalt *Markus J. Sauerwald* als Verlagsleiter maßgeblich zum Gelingen des Werks beigetragen. Auch ihm ist in besonderer Weise zu danken.

Anregungen und Kritik sind jederzeit herzlich willkommen.

Berlin/Köln im April 2026

Sascha Stiegler
Nefail Berjasevic